

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004085/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Singer (Renew)

Betrifft: Ausnahmen von der EUDR und Regionen mit vernachlässigbarem
Entwaldungsrisiko

Mit COM(2026)0661 schlägt die Kommission vor, Französisch-Guayana aus dem territorialen Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/1115 auszunehmen. Zur Begründung verweist sie unter anderem auf besondere regionale Gegebenheiten und enge wirtschaftliche Verflechtungen mit den Nachbarstaaten Brasilien und Suriname. Gleichzeitig wurden weitergehende Erleichterungen für Regionen mit nachweislich sehr geringem oder vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko bislang nicht vorgesehen.

1. Nach welchen sachlichen Kriterien hält die Kommission eine territoriale Ausnahme für Französisch-Guayana für gerechtfertigt, eine zusätzliche Risikokategorie für Regionen mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko jedoch nicht?
2. Wie erklärt die Kommission, dass grenzüberschreitende Verflechtungen im Holzmarkt bei Französisch-Guayana als Begründung für eine Ausnahme berücksichtigt werden, vergleichbare Verflechtungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes in Regionen mit sehr geringem Entwaldungsrisiko jedoch nicht zu weitergehenden Vereinfachungen führen?
3. Wird die Kommission vor diesem Hintergrund die Einführung einer zusätzlichen Risikokategorie für Regionen mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko erneut prüfen?

Eingang: 8.10.2026